

# Einwohnergemeinde



## 4514 Lommiswil

### Kein Chlorothalonil im Trinkwasser Lommiswil (bei Wasserbezug Gänselochquelle)

Daniela Tillessen, Ressort Infrastrukturwesen

Am 28. Januar 2020 informierten die zuständigen kantonalen Fachstellen über die neue Risikobewertung bezüglich Chlorothalonil im Trinkwasser des Kantons Solothurn. Das Resultat: Die Höchstwerte für Abbauprodukte dieses Pflanzenschutzmittels sind aufgrund verschärfter Vorschriften in weiten Teilen des Kantons überschritten.

Lommiswil ist aktuell von dieser Entwicklung nicht betroffen. Das Gänselochquellwasser weist keine Pestizidrückstände auf, weil sich die ergiebige Jura-Karstquelle in einem Einzugsgebiet befindet, das nicht oder nur gering für die Landwirtschaft genutzt wird. Aufgrund der kürzlichen Entwicklungen wurde bei der Gänselochquelle erneut eine Beprobung durchgeführt, mit folgendem Ergebnis:

Untersuchte Stoffe mit Probenahme 7. Februar 2020	Messergebnis
Chlorothalonil Metabolit Sulfonsäure R417888	nicht nachweisbar
Chlorothalonil Metabolit R471811	nicht nachweisbar

Auszug aus dem aktuellen Lommiswiler Prüfbericht:

Objekt		Trinkwasserkontrolle Lommiswil					
Auftraggeber		Wasserversorgung Lommiswil					
Auftrags-Nr. Bachema		202001354					
Probenbezeichnung						Referenzwert	
Proben-Nr. Bachema		Chloro- thalonil				TBDV TW (F/B)	
Tag der Probenahme		6127					
		07.02.20					
Feldparameter							
Temperatur	°C	6.7					
Pestizide A-L							
Chlorthalonil-Metabolit R417888 (Chlorthalonil- sulfonsäure) MS/MS {1}	µg/L	<0.02				0.1	
Chlorthalonil-Metabolit R471811 MS/MS {1}	µg/L	<0.05				0.1	

Erläuterung zur Messmethode: Die Bestimmungsgrenze (BG) liegt bei 0.02 µg/L je Substanz (ausser bei Chlorthalonilmetabolit R471811, dort liegt die BG bei 0.05 µg/L). (Quelle: [www.bachema.ch](http://www.bachema.ch))

Die Wasserversorgung Lommiswil überwacht die Trinkwasserqualität laufend und tut alles dafür, auch weiterhin einwandfreies Trinkwasser bereitzustellen.

Einwohnergemeinde Lommiswil / 14. Februar 2020

#### Hintergrundwissen:

Der Abbaustoff R 417888 ist seit Sommer 2019 als relevant – also potenziell gesundheitsgefährdend – eingestuft, seit Dezember 2019 auch alle übrigen Chlorothalonil-Abbauprodukte. Eine Beprobung der Gänselochquelle im 2019 ergab «Chlorothalonil nicht nachgewiesen». Weitere Info siehe Lommiswiler Newsletter und Berichterstattung in Zeitungen.